

XIX. GP-NR

9 /ABPR

1995 -06- 2 8

ZU

8 /JPR

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 28. Juni 1995

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Kiss und Kollegen haben am 22. Juni 1995 an mich die Anfrage Nr. 8/JPR betreffend Verankerung der grün-anarchistischen Szene im Grünen Parlamentsklub gerichtet, die ich der Einfachheit halber in Kopie anschließe.

Ich beehre mich die gestellten Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu 1 bis 3:

Dem Präsidenten des Nationalrates kommen im Prinzip keine Kompetenzen im bezug auf die Mitarbeiter der einzelnen Parlamentsfraktionen zu, sofern es sich nicht um Bedienstete der Parlamentsdirektion handelt, die dem Klub zur Dienstleistung zugewiesen wurden.

Wenn Grund zur Annahme bestünde, daß ein Mitarbeiter einer parlamentarischen Fraktion gegen Gesetze verstoßen hat, wären in erster Linie die zuständigen Sicherheitsbehörden zu verständigen.

Jedenfalls bietet die Mitarbeit an legal erscheinenden Zeitungen oder die Veröffentlichung von Artikeln für mich keine ausreichende Handhabe, gegenüber Mitarbeitern einer Parlamentsfraktion etwas "zu unternehmen".

- 2 -

Was den "Zutritt zu vertraulichen Informationen im Rahmen des Parlaments" betrifft, ist der Zutritt zu den Plenarsitzungen, zu Ausschußsitzungen und zu Unterausschußsitzungen sowie der Zutritt zu Dokumenten durch Empfehlungen der Präsidialkonferenz für Mitarbeiter aller Fraktionen in gleicher Weise geregelt, und ich sehe keine Möglichkeit, hier Differenzierungen anhand "des Verfassungsbogens" vorzunehmen.

Im übrigen habe ich zur Kenntnis genommen, daß in der gleichen Angelegenheit eine parlamentarische Anfrage an den unter Umständen in höherem Maße zuständigen Bundesminister für Inneres gerichtet wurde, deren Beantwortung ich weder vorgreifen kann noch will.